



Nordenham, den 01.09.2021

Elternbrief Nr. 1 – Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass Sie einen erholsamen Urlaub verbracht haben bzw. Ihr schöne Sommerferien erlebt habt und dass Ihr dem neuen Schuljahr in gespannter und hoffentlich freudiger Erwartung entgegenseht.

Der erste Schultag des neuen Schuljahres 2021/22 ist Donnerstag, der 02. September 2021. Für die **Jahrgänge 6 bis 11** beginnt der Unterricht regulär um 7:45 Uhr (Jahrgang 12 um 8:35, Jahrgang 13 um 9:40) und endet nach der 6. Stunde um 13:10 Uhr, die Einführungsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 5** findet um 8:00 Uhr in der Aula statt, Unterrichtsschluss ist um 13:10 Uhr.

Am Montag, den 06.09.21, endet der Unterricht für alle Jahrgänge nach der 5. Stunde.

In dem Ihnen bzw. Euch kurz vor den Sommerferien zugegangenen Elternbrief (20.07.2021) hatte ich angedeutet, dass mit dem Schulstart einige **Änderungen, Regelungen und Maßnahmen** notwendig werden, die durch das Kultusministerium vorgegeben werden und die zum Teil auch im Elternbrief des Kultusministers (24. August 2021) angesprochen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte (1 bis 4) überblickartig aufgeführt. Darüber hinaus enthält *dieser* Elternbrief einige **allgemeine schulinterne Informationen**, die ich Sie und Euch bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

1. Hygienemaßnahmen:

A. Testpflicht zu Hause:

- an den ersten 7 Schultagen nach den Sommerferien: Tägliche Selbsttestungen zu Hause, Mitführen des Testnachweises (grüne bzw. blaue Karte),
- dann Testungen 3x in der Woche zu Hause,
- befreit: vollständig Genesene und Geimpfte (Bitte schriftlichen Nachweis beim Klassenleiter/Tutor vorlegen!).

B. Tragen einer MNB:

- im Gebäude und im Unterricht (Sitzplatz),
- außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände keine MNB,
- befreit: Beeinträchtigte mit ärztlichem Attest oder amtlicher Bescheinigung (Bitte schriftlichen Nachweis beim Klassenleiter/Tutor vorlegen!),
- Ein kurzzeitiges Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung wird im Rahmen der Lüftungsphasen, beim Essen und Trinken etc. ermöglicht.

C. Einhaltung der Abstandsregeln und der schulischen Hygieneregeln

D. Desinfektion beim Betreten der Gebäude

Die Maßnahmen dienen der **Aufrechterhaltung des regulären Schulbetriebs**. Bitte besprechen Sie daher diese Maßnahmen zu Hause mit Ihrem Kind bzw. organisieren Sie die häuslichen Testungen.

Bitte beachten Sie die bundesweit geltenden Quarantäneregelungen im Zusammenhang mit der Rückkehr aus einem Risikogebiet (www.rki.de/risikogebiete).

Die Vorgehensweise und Meldung bei Infektionssymptomen bzw. familiären **Corona-Infektionen** bleibt aufrechterhalten. Bitte melden Sie sich umgehend bei der Schule. Für diesen Fall muss zusammen mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben und schulseits im Distanzunterricht betreut werden muss.

Das **Betreten des Schulgeländes** für Erziehungsberechtigte ist nur unter Vorlage eines aktuellen Impf- oder Genesenen-Nachweises bzw. aktuellen Test-Nachweises möglich. Zur Verringerung des Publikumsverkehrs bitte ich Sie, schulrelevante Anliegen, Mitteilungen, Anfragen und dergleichen mit dem Sekretariat telefonisch bzw. über IServ abzuwickeln: Telefon: 04731 – 9395-0; IServ: verwaltung@gym-nordenham.de. Bitte nutzen Sie zur Abgabe von Unterlagen auch den Briefkasten am Eingang zum Hauptgebäude.

2. Impfen:

Zur Bewältigung der Covid 19-Pandemie mit ihren gesundheitlichen und sozialen Folgen spielt die **Impfung** eine zentrale Rolle. Mit der Erklärung der StIKO vom 16.08.2021 liegt nun auch eine ausdrückliche Impfempfehlung des Expertengremiums für alle 12 – 17-jährigen Kinder und Jugendlichen vor. Informationen zu den Impfungen sind auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Niedersächsischen Kultusministeriums eingestellt. Dort findet sich auch das Infoblatt des RKI in verschiedenen Sprachen!

Vom **30.08. – 06.09.2021** wird in allen Impfzentren des Landes eine besondere Aktion zur Impfung junger Menschen initiiert. Zusätzlich stehen die niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie die Hausärzteschaft für Impfungen zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag für Impfungen vom Unterricht befreit, sofern Impftermine nur während der Schulzeit vergeben werden.

3. Befreiung von der Präsenzpflicht:

Die Möglichkeit zur **Befreiung von der Präsenzpflicht** gibt es in der bisherigen Form nicht mehr. Stattdessen ist eine Härtefallregelung in Kraft getreten, über die sich betroffene Familien auf der Startseite des Kultusministeriums informieren können.

4. Einführungswochen:

Anders als zuvor startet das neue Schuljahr für die Jahrgänge 5 bis 10 mit einer dreiwöchigen **Einführungsphase**, die dem Wiederholen von Unterrichtsinhalten des abgelaufenen Schuljahres, dem sozialen Lernen, dem Üben von Lern- und Arbeitstechniken, der Förderung der Klassengemeinschaft und vielem mehr gewidmet sein wird. In diesem Zeitraum werden keine neuen Unterrichtsinhalte unterrichtet, keine Klassenarbeiten oder benoteten Tests geschrieben. Bitte machen Sie sich keine Sorgen wegen des Lernfortschritts Ihres Kindes. Das Kultusministerium hat die Fachcurricula deutlich überarbeitet. Informationen zu den Lernstoffänderungen folgen, nachdem die schulischen Fachgruppen getagt haben.

Im Zentrum dieser Phase steht u.a. auch die Ermittlung der Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. Die Ermittlung des Lernstandes dient dann im zweiten Schritt Lernentwicklungsgesprächen (Elternsprechtage) mit Ihnen und Euch vor den Herbstferien.

Nun folgen **allgemeine schulinterne Informationen:**

Der **Ganztagsbetrieb** startet in der zweiten vollen Woche. Der **Schulkiosk** (Mensa-Kiosk) mit dem Bestellsystem öffnet in der ersten vollen Unterrichtswoche.

Die **Kopierkosten-Beträge** für das *neue* Schuljahr werden aufgrund der verringerten Ausgaben während der Distanzunterricht-Phase (Szenario C) im abgelaufenen Schuljahr deutlich herabgesetzt. Dazu erhalten Sie ein gesondertes Schreiben.

Am 19. November findet aufgrund einer schulinternen Lehrer-Fortbildung **kein regulärer Unterricht** statt, die Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag einen häuslichen Studientag, für den sie Aufgaben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



OStD Clemens Pauer